

MEHRJAHRESPLANUNG 2012 bis 2016

1. Ausgangslage / Rahmenbedingungen

- 1.1. Gemäß Art. 7 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011) haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und an das Österreichische Koordinationskomitee zu berichten.
- 1.2. Im Rahmen des Bund-Ländergipfels am 9. Mai 2012 wurde der Österreichische Stabilitätspakt 2012 von den Vertretern des Bundes (vorbehaltlich des Beschlusses der Bundesregierung) und der Länder (vorbehaltlich der Einbindung der Landtage) sowie des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes unterfertigt. Dieser wird nach Ratifizierung den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 ersetzen. Grundlage für die vorliegende Mehrjahresplanung bildet daher bereits Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012. Demnach haben Bund, Länder und Gemeinden die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen.

Neben den bereits bestehenden EU-rechtlichen Verpflichtungen zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen im Sinne des ESG wurden im Rahmen neuer – im Allgemeinen mit "Sixpack", "Twopack" und "Fiskalpakt" bezeichneten Regelungen – zusätzliche Vorgaben geschaffen. Die innerstaatliche Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, der folgende Eckpunkte umfasst:

- Die Maastricht-Defizite des Bundes, der Länder und der Gemeinden gemäß ESG werden konsequent abgebaut und somit bis 2016 ein ausgeglichener Haushalt erreicht.
- Ab dem Jahr 2017 darf der jährliche strukturelle Haushaltssaldo Österreichs insgesamt -0,45% des Bruttoinlandsprodukts nicht unterschreiten – ausgenommen, es treten Notfallsituationen oder schwere Krisen ein. Unterschreitungen müssen konjunkturgerecht rückgeführt werden.
- Bei Verstößen gegen die Defizitvorgaben werden innerstaatliche Sanktionen in Form eines mehrstufigen Verfahrens nach EU-Vorbild schlagend. Verbessernde Maßnahmen müssen unverzüglich gesetzt werden. Wenn diese Maßnahmen nicht greifen, werden Sanktionen verhängt. Der Rechnungshof wird einen Bericht über allfällige Defizitsünder verfassen. Nach einer Verwarnung werden zwei Monate Zeit zur Einleitung von Maßnahmen gewährt, um Sanktionen abwehren zu können.

- Der Stabilitätspakt 2012 gilt grundsätzlich unbefristet. Ein Außerkrafttreten ist jedoch für den Fall vorgesehen, dass das Finanzausgleichsgesetz sowie die Vereinbarungen über die Finanzierung der Krankenanstalten und der Pflege ohne Paktierung mit den Finanzausgleichspartnern geregelt werden oder ohne Nachfolgeregelung auslaufen.

Das Umfeld für den Abschluss des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in dieser Form war unter anderem ein Sparpaket als gesamtstaatliche Kraftanstrengung für Reformen und stabile Finanzen. Die Länder haben dazu ihre Bereitschaft erklärt, unter gewissen Bedingungen (unter Einbeziehung der aus den im Jahr 2012 getroffenen steuerlichen Maßnahmen des Bundes) einen Konsolidierungsbeitrag von 5,2 Mrd. Euro bis zum Jahr 2016 zu erbringen. In Umsetzung dieser grundsätzlichen Zusagen und Vereinbarungen verpflichteten sich die Länder, gemäß Art. 3 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 in den Jahren 2012 bis 2016 folgende Werte für den Haushaltssaldo nach ESGV (Maastricht-Saldo) nicht zu unterschreiten (in % des nominellen Bruttoinlandsprodukts – BIP):

2012	2013	2014	2015	2016
-0,54	-0,44	-0,29	-0,14	+0,01

Die Stabilitätsbeiträge für Oberösterreich am Länderanteil wurden wie folgt festgelegt:

2012 : 18,360 % (Stand Mai 2012: -307,0 Mio. €)
 2013 : 18,653 % (Stand Mai 2012: -257,7 Mio. €)
 2014 : 16,770 % (Stand Mai 2012: -161,3 Mio. €)
 2015 : 17,526 % (Stand Mai 2012: - 82,8 Mio. €)
 2016 : 13,478 % (Stand Mai 2012: + 3,1 Mio. €)

Unterschreitungen des jeweils zulässigen Maastricht-Saldos bis zu einem Höchstbetrag von 45 Mio. Euro bei Ländern gemeinsam sind zulässig, jedoch nur soweit dieser Höchstbetrag nicht schon für das Vorjahr ausgeschöpft wurde. Der Unterschreitungsbeitrag ist im Folgejahr auszugleichen. Der Wert für die einzelnen Länder ergibt sich nach der Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008.

- 1.3. Eine wesentliche Grundlage stellt die im Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) getroffene Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar. Das FAG 2008 ist bis einschließlich 2014 befristet. Eine Koppelung an den Österreichischen Stabilitätspakt besteht jedoch insofern, als dieser gemäß Art. 28 Abs. 6 Z. 2 außer Kraft tritt, wenn das FAG oder die Gesundheitsfinanzierung oder die Pflegefinanzierung oder die 24-Stunden-Pflege ohne von Ländern und Gemeinden akzeptierte Nachfolgelösung ausläuft oder zum finanziellen Nachteil der Länder und/oder Gemeinden ohne deren Akzeptanz verändert wird. Außerdem wird in einer Novelle zum FAG 2008 das Finanzausgleichsprovisorium in der Form geändert, dass das FAG 2008 auch nach dessen Außerkrafttreten beim Fehlen einer Neuregelung solange in Kraft bleibt, bis es durch eine neue gesetzliche Regelung ersetzt wird.

Eine weitere Bedingung der Länder zur Zustimmung zum Stabilitätspakt 2012 war die ausnahmslose Mitbeteiligung bei neuen Steuern und deren freie Verfügbarkeit. Damit kann der von den Ländern im Rahmen des zugesagten Konsolidierungsbeitrages in Höhe von 5,2 Mrd. Euro zu erbringende Anteil zum Teil durch Mehreinnahmen aufgebracht werden. Für die Gemeinden zeigt sich, dass ihre Anteile an den steuerlichen Mehreinnahmen den Konsolidierungsbedarf übertreffen und ihnen damit das Erreichen eines ausgeglichenen Maastricht-Saldos sogar erleichtert wird.

- 1.4. Die vorliegende Planung geht vom Voranschlag des Jahres 2012 aus. Mit der Umsetzung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 ist auch das Land Oberösterreich verpflichtet, einen entsprechenden Sparkurs zu beschreiten. Oberösterreich hat mit der Spitalsreform und der Verwaltungsreform bereits wesentliche Vorleistungen erbracht, die die Einhaltung der neuen Stabilitätsziele erleichtern. Die übrigen Bereiche des Budgets wurden entsprechend den Planungsparametern laut Punkt 5. angesetzt.
- 1.5. Bei der Ermittlung des Maastrichtsaldos sind im Sinne der unionsrechtlichen Regelungen neben den öffentlichen Haushalten auch all jene Rechtsträger einzubeziehen, welche dem Staat gemäß ESVG zuzurechnen sind.
- 1.6. Die in der Folge im Detail beschriebenen und in der Anlage dargestellten Planungsdaten geben Aufschluss über die finanzwirtschaftlichen Eckdaten sowie Budgetkennziffern für den angegebenen Planungszeitraum, ohne dabei jedoch Detailplanungen, vor allem im Hinblick auf die jährliche Budgeterstellung, zu präjudizieren.

2. **Wirtschaftliche Entwicklung**

2.1. Entwicklung der österreichischen Wirtschaft ¹

Die österreichische Wirtschaft hat die Wirtschaftskrise 2009 gut gemeistert und ist im Jahr 2011 kräftig gewachsen. Das reale BIP legte um 3,1% gegenüber dem Vorjahr zu (nach 2,3% im Jahr 2010) – höhere Wachstumsraten wurden im abgelaufenen Jahrzehnt nur in der Hochkonjunkturphase 2006-2007 erreicht. Das gute Wachstum konzentrierte sich auf das sehr starke erste Halbjahr.

Zu Jahresbeginn beflügelten hohe Exportzuwächse im Gefolge des kräftigen Aufwinds der Weltwirtschaft und Aufholbedarf bei Unternehmensinvestitionen die Konjunktur. Bereits ab dem zweiten Quartal ließ die Nachfrage aus dem Ausland nach, und im Schlussquartal 2011 schrumpften die realen Exporte erstmals seit zwei Jahren. Stabilisierend wirkten vor allem die Investitionen (+5,7%) und auch der private Konsum (+0,6%). In Ausrüstungen, insbesondere Fahrzeuge, wurde erheblich mehr investiert (+11,3%) als in den Jahren davor, und auch die Bauinvestitionen stiegen wieder an (+2,6%), nachdem sie in den beiden Jahren zuvor zurückgegangen waren. Der Konsum konnte trotz der sich verschlechternden Stimmung im Jahresverlauf zulegen.

¹ Auszug aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2016

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich das gesamte Jahr hindurch ausgesprochen gut. Die Zahl der aktiv Erwerbstätigen stieg im Jahr 2011 um etwa 71.000 (+1,9%) auf rund 3.757.000 Personen und lag damit über der Zahl der aktiv Erwerbstätigen vor der Wirtschaftskrise. Ein geschätztes Plus von 18.000 unselbständig Beschäftigten ist auf die vollständige Liberalisierung des Arbeitsmarktes für die 2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen.

Der krisenbedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte noch nicht gänzlich wettgemacht werden. Trotz eines Rückgangs um etwa 4.000 Personen gegen über 2010 lag die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen im Jahr 2011 mit rund 247.000 um 35.000 höher als vor der Krise (2008). Die Arbeitslosenquote (lt. Eurostat) verringerte sich aber seit 2009 um 0,6 Prozentpunkte und gegenüber 2010 um 0,2 Prozentpunkte auf nunmehr 4,2% und erreichte 2011 den niedrigsten Stand in der gesamten EU.

Die Inflation (HVPI) lag mit 3,6% im Jahr 2011 über dem Durchschnitt der EU und Eurozone. Dies ist einerseits auf die signifikant gestiegenen Energiepreise und die höhere Wachstumsrate, andererseits auf heimische Dienstleistungen und zu einem Teil auf Erhöhungen bei Verbrauchssteuern zurückzuführen.

2.2. Entwicklungen am Finanzsektor ¹

Ab Jahresmitte 2011 war die Finanzmarktentwicklung geprägt von neuerlichen Sorgen über eine globale Wachstumsabschwächung und mögliche negative realwirtschaftliche Auswirkungen der Schuldenkrise im Euro-Währungsgebiet. Im Herbst verschärfte sich die Lage auf den Anleihemärkten in Italien/ Spanien, nachdem in diesen Ländern ein weiterer Anstieg der langfristigen Zinsen zu beobachten war. Im November 2011 kam es zeitweise zu deutlichen Anstiegen der langfristigen Zinsen in anderen Euro-Ländern, darunter Österreich, ausgelöst durch Zweifel an der Nachhaltigkeit der Staatsverschuldung in der Eurozone, Finanzierungsprobleme im Bankensektor der Euroländer und möglichen Ansteckungseffekten.

Am 13. Jänner 2012 senkte die Ratingagentur Standard and Poor's das langfristige Kreditrating Österreichs von „AAA“ auf „AA+“ (bei negativem Ausblick). Begründet wurde dies u.a. mit sich vertiefenden (politischen, externen, monetären) Problemen innerhalb der EU und der Eurozone sowie negativen Entwicklungen bei wichtigen Handels- und Direktinvestitionspartnern (wie etwa Italien und Ungarn). Die anderen Rating-Agenturen ließen das Rating unverändert, und die Herabstufung hatte keine anhaltenden Auswirkungen auf den Zinsspread zu Deutschland und auf das österreichische Zinsniveau.

Der österreichische Aktienmarkt zeigte in den letzten Jahren eine starke Korrelation mit dem Aktienmarkt der Eurozone, ab Sommer 2011 war allerdings eine temporäre Abkopplung zu beobachten (wie auch schon bei der vorherigen Finanzmarktkrise im Herbst 2008). Seit Jahresende hat sich der ATX jedoch ähnlich wie der Euro-Stoxx-Index wieder deutlich erholt.

2.3. Kurz - und mittelfristige Perspektiven 2012 – 2016 ¹

Nach der Abschwächung der Weltwirtschaft gegen Ende des Jahres 2011 waren zu Jahresbeginn 2012 erste Anzeichen einer Erholung erkennbar. Der Welthandel und internationale Kapitalströme zogen wieder an, und makrofinanzielle Risiken gingen zurück. Die meisten nationalen und internationalen Frühindikatoren erreichten im November 2011 einen Tiefpunkt und verbesserten sich seither kontinuierlich. Spätestens ab Mitte des Jahres 2012 dürfte das globale Wachstum wieder anziehen.

In den USA wuchs die Wirtschaft im 4. Quartal 2011 mit +0,7% real gegenüber dem Vorquartal unerwartet stark, Kreditvergabe und Verbrauchervertrauen stiegen kräftig und beflügelten Unternehmensausgaben und Konsum. Auch am US-Arbeitsmarkt ist eine Entspannung eingetreten. Die Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe erreichten im Februar 2012 den niedrigsten Stand seit März 2008 und deuten auf eine Festigung des Aufschwungs hin.

Weitere Wachstumsimpulse kommen aus den Schwellenländern, insbesondere aus China, wo trotz einer leichten Abschwächung der Konjunktur im Schlussquartal 2011 auch weiterhin mit hohen Wachstumsraten und anhaltender Importnachfrage zu rechnen ist. Japan konnte bislang nicht von den Erholungstendenzen profitieren. Im Schlussquartal 2011 schrumpfte die Wirtschaft mit -0,6% real gegenüber dem Vorquartal stärker als erwartet. Jedoch war die Entwicklung der japanischen Wirtschaft im Jahr 2011 von Sondereffekten durch die Naturkatastrophen im Frühjahr und Wiederaufbauarbeiten geprägt, ein klares Konjunkturbild ist nicht auszumachen.

Die Entwicklung in der Eurozone war von der Staatsschuldenkrise, hoher Unsicherheit und der Fragilität der Finanzmärkte geprägt. Im 4. Quartal 2011 schrumpfte die Wirtschaft um -0,3% real zum Vorquartal. Zwar ist auf den Finanzmärkten infolge der expansiven Maßnahmen der EZB und des erfolgreichen Anleihtauschs in Griechenland eine Stabilisierung zu erkennen, weitreichende Konsolidierungspakete in mehreren Euro-Ländern werden den Aufschwung jedoch etwas verlangsamen. Die Vertrauensindikatoren haben sich zuletzt geringfügig verbessert und die Produktionserwartungen zugenommen, was auf ein Nachlassen der Abwärtsdynamik von privatem Konsum und Investitionen hindeutet. Nach leicht negativem Wachstum im ersten Halbjahr 2012 wird ein verhaltener Aufschwung ab Jahresmitte erwartet. Für das Gesamtjahr 2012 nimmt das WIFO eine Schrumpfung des realen BIP in der Eurozone um -0,2% an, gefolgt von einer Wachstumsrate von +1,3% im Jahr 2013.

Allerdings wird die Konjunkturerholung in der Eurozone mit zwei Geschwindigkeiten erfolgen: Deutschland und andere eng mit der deutschen Wirtschaft verflochtene Volkswirtschaften wie Österreich profitieren vom weltweiten Aufschwung, während in Südeuropa weitreichende Sparmaßnahmen, anhaltende Unsicherheit und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit auch mittelfristig die Aussichten trüben.

¹ Auszug aus dem Österreichischen Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2016

Die Schwäche der Konjunktur in der Eurozone schlägt sich auch auf die für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft bedeutenden Länder Zentral- und Osteuropas nieder. Neben dem Rückgang der Exportnachfrage dürfte durch die vorsichtigeren Kreditvergabe der Banken auch die in der Vergangenheit als Konjunkturmotor wichtige Binnennachfrage gedämpft werden. Nach wie vor anhaltender Aufholbedarf dürfte der Region dennoch einen deutlichen Wachstumsvorsprung gegenüber der Eurozone von etwa 1,5 Prozentpunkten verschaffen.

Auch in Österreich dürfte im Einklang mit den internationalen Konjunkturaussichten im Dezember 2011 die Bodenbildung bei den Erwartungen erreicht worden sein. Seit Ende des Jahres deuten wichtige Vorlaufindikatoren kontinuierlich nach oben und signalisieren einen moderaten Aufschwung ab Jahresmitte. Insbesondere in der Sachgütererzeugung verbesserte sich die Konjunktureinschätzung in den letzten Monaten; eine Trendwende bei den Exportaufträgen deutet auf ein Ende der Exportschwäche hin, und auch die Aussichten im Investitions- und Konsumgüterbereich sind durchwegs positiv. Die Bereitschaft der Unternehmen zu Erweiterungsinvestitionen wächst angesichts der günstigen Aussichten und der zuletzt merklich höheren Kapazitätsauslastung.

Dennoch werden fehlende Impulse vom Außenhandel im ersten Halbjahr 2012 das Wachstum dämpfen. Gestützt wird die Entwicklung vom privaten Konsum (+0,8% und +0,9% für 2012 und 2013), der im zweiten Halbjahr 2011 mit zunehmenden Raten expandierte. Die Lohn- und Gehaltssumme wird gemäß WIFO-Prognose im Jahr 2012 um 4,1% steigen, wodurch unter Annahme eines Rückgangs der Teuerungsrate auf 2,4% (VPI) durch Nettoeinkommenszuwächse (+0,6%) eine Stärkung der Kaufkraft und eine robuste Inlandsnachfrage zu erwarten ist.

Von den Konsolidierungsmaßnahmen werden nur geringe negative Effekte auf den privaten Konsum erwartet, da diese vor allem höhere Einkommensschichten treffen und sich insofern eher in einem Rückgang der Sparquote niederschlagen. Dem entsprechend unterstellt die Prognose einen leichten Rückgang der Sparquote um 0,2 Prozentpunkte auf 7,3% im Jahr 2012.

Der Wachstumsbeitrag der Investitionen wird insbesondere im ersten Halbjahr 2012 moderat ausfallen. In der mittleren Frist wird ein Anstieg im Einklang mit dem Aufschwung der Exporte erwartet (+1,1% und +2% für 2012 und 2013). Der Bausektor wird sich weniger dynamisch als zuletzt entwickeln. Aufgrund des milden Winterwetters konnten die Bauinvestitionen auch im Schlussquartal 2011 noch zulegen, entsprechend schwächer wird die saisonbedingte Belegung im Frühjahr 2012 ausfallen. Einschnitte bei Infrastrukturinvestitionen im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Entwicklung auch in den Folgejahren dämpfen.

Nach nahezu stagnierendem Wachstum im ersten Halbjahr 2012 unterstellt die Prognose einen moderaten Aufschwung ab Jahresmitte. Für das Gesamtjahr wird eine Wachstumsrate des realen BIP von +0,4% erwartet. Im Jahr 2013 gewinnt der Außenhandel erneut an Schwung, aufgrund der Intensivierung der Konsolidierungsmaßnahmen wird dennoch eine nur mäßige Wachstumsrate des realen BIP von +1,4% erwartet. In den Folgejahren wird die Ent-

wicklung an Dynamik gewinnen und die reale Wirtschaftsleistung um etwa 2% pro Jahr zunehmen.

Die Konjunkturschwäche im ersten Halbjahr 2012 schlägt sich auch auf den Arbeitsmarkt nieder. Hohe Beschäftigungszuwächse im Jahr 2011 und die sich abschwächende Konjunktur haben die Nachfrage nach Arbeitskräften seitens der Unternehmen gedämpft, vorerst werden eher wieder Arbeitszeiten ausgeweitet anstatt Neueinstellungen getätigt. Unter Annahme eines deutlich langsameren Beschäftigungsanstiegs wird aufgrund der Zunahme des Arbeitskräfteangebots die Arbeitslosenquote von 4,2% im Jahr 2011 auf 4,6% 2012 ansteigen. Auch 2013 wird das Wachstum der Wirtschaft nicht ausreichen, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit umzukehren. Das WIFO erwartet daher einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote auf 4,8%. Erst ab 2014 wird die Arbeitslosenquote wieder leicht zurückgehen.

Der neuerliche Anstieg der Rohölpreise aufgrund geopolitischer Spannungen verhindert einen zügigen Rückgang der Inflation. Für 2012 wird daher trotz der lahmen Konjunktur mit einer Teuerungsrate von 2,4% (VPI) gerechnet. Ab 2013 sollte sich die Inflation wieder bei etwa 2% einpendeln. Diese Werte für die Teuerung 2012 und 2013 entsprechen gemäß WIFO auch der Kerninflation.

Die Risiken für die Konjunktur sind in erster Linie extern und betreffen die Nachfrage in der Eurozone, die weitere Entwicklung der Schuldenkrise, die Fragilität des internationalen Banken- und Finanzsystems und die Entwicklung der Rohstoffpreise. Im Vergleich zu anderen nationalen und internationalen Prognosen liegt das zugrunde gelegte Basisszenario für die österreichische Konjunktur am vorsichtigen Rand und steht für eine äußerst sorgfältige Budgetpolitik. Die jüngsten Prognosen der Europäischen Kommission (vom Februar 2012 und November 2011) etwa erwarten ein Wachstum des realen BIP von 0,7% im Jahr 2012 und 1,9% im Jahr 2013.

2.4. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen ²

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoinlandsprodukt	Veränderungen gegen das Vorjahr in %					
Real	+3,1	+0,4	+1,4	+2,0	+2,2	+2,1
Nominell	+5,3	+2,2	+2,9	+3,6	+3,8	+3,8
Verbraucherpreise	+3,6	+2,5	+2,1	+2,1	+2,3	+2,2
Arbeitslosenquote in % der Erwerbspersonen (Eurostat)	4,2	4,6	4,8	4,7	4,6	4,4

2.5. Rating des Landes Oberösterreich

Am 25. Januar 2012 hat Standard & Poor's Ratings Services die langfristigen Emittentenratings der österreichischen Bundesländer Tirol, Oberösterreich und der Stadt Wien (unsolicited) auf „AA+“ von „AAA“ gesenkt, dies infolge einer entsprechenden Herabstufung der Republik Österreich (AA+/Negativ/A-1+). Die Ausblicke der Ratings für Tirol, Oberösterreich und Wien wurden auf „Negativ“ von „Stabil“ geändert.

² Österr. Stabilitätsprogramm, Fortschreibung für die Jahre 2012 bis 2016 (Quellen: BMF, STAT, WIFO)

Gleichzeitig wurde der Ausblick der Ratings der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich (unsolicited) und Steiermark auf „Negativ“ von „Stabil“ geändert und die langfristigen Emittentenratings von „AA+“ bestätigt. Der negative Ausblick der Ratings der sechs Bundesländer spiegelt den negativen Ausblick des Ratings der Republik Österreich wider.

Gleichzeitig wurden die Ratings von Tirol, Oberösterreich und Wien von der „CreditWatch Negativ“-Liste genommen, auf die sie am 7. Dezember 2011 gesetzt wurden.³

Die Internationale Rating Agentur Standard & Poor's hat zuletzt am 20. April 2012 eine neuerliche umfassende Prüfung der Landesfinanzen vorgenommen. Ein Rating aus dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

3. Einnahmen aus dem Finanzausgleich

- 3.1. Rund 77 % der Einnahmen des oberösterreichischen Landesbudgets 2012 werden direkt oder indirekt bundesgesetzlich durch das Finanzausgleichsgesetz bzw. damit zusammenhängenden Gesetzen (z.B. Katastrophenfondsgesetz) normiert.

Von diesen 77 % entfallen 20 %-Punkte auf die Kostentragungsregelung für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer; diese Einnahmen sind daher budgetneutral. Weitere 5 %-Punkte sind für die Gemeinden und das Feuerwehrwesen bestimmt; sie sind daher gleichfalls budgetneutral.

Die restlichen 52 %-Punkte stellen Einnahmen dar, die ohne Zweckbestimmung zur Finanzierung des oberösterreichischen Landeshaushaltes herangezogen werden können. Das sind im Wesentlichen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und die Landesumlage sowie die ausschließlichen Landesabgaben (ohne Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer, denen ausgabenseitig ein gleich hoher Zuschuss für das Feuerwehrwesen gegenüber steht).

- 3.2. Entwicklung und Prognose der wesentlichen FAG-Einnahmen

Für eine mittelfristige Budgetplanung sind im Wesentlichen die Einnahmen ohne Zweckbestimmung und damit die vom österreichweiten Abgabenaufkommen abhängigen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von Bedeutung.

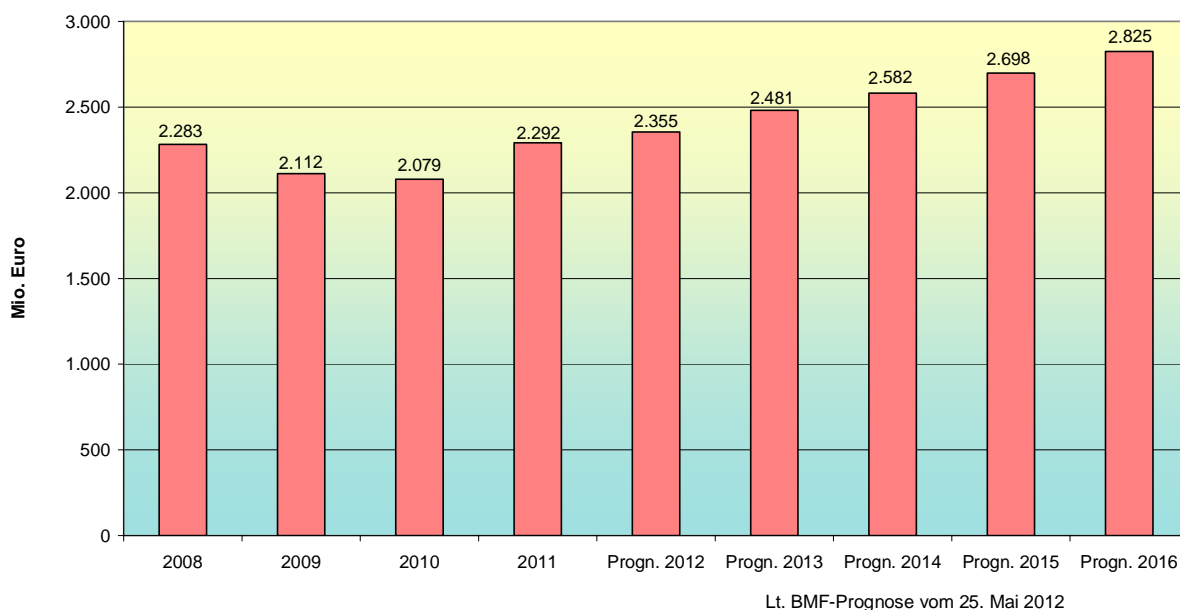
Das österreichweite Steueraufkommen hat im Jahr 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise einen markanten Einbruch erfahren. Die im Jahr 2011 wieder erholte Konjunkturlage schlug sich im Abgabenaufkommen und folglich auch bei den Ertragsanteilen des Landes Oberösterreich im Jahr 2011 nieder. Auch der Abschluss des Finanzausgleichs 2008 bewirkte unter Berücksichtigung der Umsetzung in zwei Etappen (2008 und 2011) eine spürbare Verbesserung der Einnahmensituation. Zudem haben steuerliche Maßnahmen des Bundes zu einem höheren Abgabenaufkommen ab dem Jahr 2011 geführt.

³ Standard & Poor's, Public Finance: Publikation "Was veranlasste Standard & Poor's kürzlich zu Rating-Änderungen der österreichischen Bundesländer?"

Eine vom Bundesministerium für Finanzen im Zusammenhang mit Art. 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2011 für die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung am 25. Mai 2012 übermittelte Prognose stellt die Grundlage für die Einnamenschätzung in der vorliegenden Mehrjahresplanung dar. Demnach sollen die FAG-Einnahmen 2012 des Landes Oberösterreich jene des Jahres 2011 um 62,3 Mio. Euro oder 2,7 % übertreffen. Allerdings sind diese Mehreinnahmen aufgrund des Umstandes gedrückt, dass die Dotierung des Pflegefonds durch einen jährlich ansteigenden Vorwegabzug bei den Ertragsanteilen erfolgt und dass ab 2012 aufgrund der Kompetenzverschiebung beim bisherigen Landes-Pflegegeld die Länder-Ertragsanteile nach Maßgabe der im Jahr 2010 angefallenen Aufwendungen verkürzt werden, während die dazu erfolgten Gemeindebeiträge von den jeweiligen Gemeinde- zu den Landes-Ertragsanteilen verschoben werden. Ohne diese Maßnahmen lägen die Ertragsanteile 2012 noch um 39,1 Mio. Euro höher. Gegenüber dem Voranschlag 2012 ist daher mit Mehreinnahmen von 16 Mio. Euro zu rechnen.

Für 2013 wurde eine Einnahmensteigerung um 142,9 Mio. Euro oder 6,1 % gegenüber dem Voranschlag 2012 bzw. um 126,6 Mio. Euro oder 5,4 % gegenüber der Prognose für 2012 geschätzt. 2014 ist dann mit einem Zuwachs von 101,4 Mio. Euro oder 4,1 %, 2015 mit 115,9 Mio. Euro oder 4,5 % und schließlich 2016 mit einem Zuwachs von 126,2 Mio. Euro oder 4,7 % zu rechnen.

FAG - Einnahmenentwicklung
(nach Vorwegabzügen für Pflegefonds und infolge Landes-Pflegegeld-Übertragung)



4. Investitionen bzw. besondere Finanzierungserfordernisse

Die investiven Ausgaben des Landes werden sich auch in den kommenden Jahren zwischen 16 und 18 % der Gesamtausgaben bewegen.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass die in der Planung ausgewiesenen Beträge keine Genehmigung für Einzelprojekte darstellen.

5. Planung bis 2016

Der Planung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Ausgaben

		2012	2013	2014	2015	2016
Personal	Verwaltung	VA 2012	- 2 Mio €	- 2 Mio €	- 2 Mio €	- 2 Mio €
			+ 2 % abzgl.	+ 2 % abzgl.	+ 2 % abzgl.	+ 2 % abzgl.
	Unterricht (inkl. Pensionen)	VA 2012	2.000.000	5.000.000	8.000.000	8.000.000
Ermessen	Soziales und JW	VA 2012	+3 %	+3,5 %	+3,5 %	+5 %
	Hochwasserschutzmaßnahmen	VA 2012	wie 2012	wie 2012	wie 2012	wie 2012
	Sonstiges	VA 2012	- 5 %	wie 2013	wie 2013	wie 2013
Pflicht	Abgangsdeckung Krk.anstalten	VA 2012	lt. Reform	lt. Reform	lt. Reform	lt. Reform
	Soziales und JW	VA 2012	+3 %	+3,5 %	+3,5 %	+5 %
	Amtssachausgaben	VA 2012	+ 0 %	+ 0 %	+ 0 %	+ 0 %
	Pflichtausgaben sonstige	VA 2012	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %
	BZ-Mittel	VA 2012	wie Einn.	wie Einn.	wie Einn.	wie Einn.
	Zinsen	VA 2012	12 Mio. €	18 Mio. €	24 Mio. €	27 Mio. €

Beim Personalaufwand wurde davon ausgegangen, dass eine Übernahme der Regelungen des Bundes im Personal- und Pensionsbereich – soweit sie das Land Oberösterreich betreffen – erfolgt. Bei den Dienstposten erfolgt eine Einsparung bis 2016 von 650 Dienstposten gegenüber dem Durchschnitt des Ist-Standes zum 31.12.2009, 31.3.2010 und 30.6. 2010.

Im Gesundheitswesen wurde bei der Abgangsdeckung der Spitäler von einer Ausgabensteigerung der Spitäler im Jahr 2013 unter Berücksichtigung der Spitalsreform von 1,84 % ausgegangen. Auf Grund der Einnahmenentwicklung der Spitäler ergibt sich für die Abgangsdeckung 2013 eine Steigerung beim Landesbeitrag und den Krankenanstaltenbeiträgen um 1,9 %.

Einsparungen beim Abgang 2011 führten beim Landesbeitrag und den Krankenanstaltenbeiträgen 2011 zu Guthabenschriften, die im zweitfolgenden Jahr zu berücksichtigen sind. Dadurch wurde die Abgangsdeckung 2013 auf -1,0 % gegenüber 2012 abgesenkt (Einmaleffekt!).

Da aber dieser Einmaleffekt die Basis für die zukünftigen Jahre nicht verändert, ergibt sich rein rechnerisch für das Jahr 2014 eine höhere Steigerung. Inwieweit im Rechnungsabschluss 2012 eventuell ein Guthaben zur Verfügung stehen wird, das den Bedarf für das Jahr 2014 verringert, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Einnahmen

	2012	2013	2014	2015	2016
Ertragsanteile 1)	Lt. Prognose Bund Mai 2012	Lt. Prognose Bund Mai 2012	Lt. Prognose Bund Mai 2012	Lt. Prognose Bund Mai 2012	Lt. Prognose Bund Mai 2012
BZ-Mittel	Lt. Prognose Bund Mai 2012	Lt. Prognose Bund Mai 2012	Lt. Prognose Bund Mai 2012	Lt. Prognose Bund Mai 2012	Lt. Prognose Bund Mai 2012
Unterricht (Ref. Bund)	VA 2012	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %	+ 2 %
WBF Verkauf	40.000.000	0	0	0	0
Haftungsentgelte	VA 2012	790.000	700.000	600.000	500.000
Sonstige Einnahmen	VA 2012	-1,1 %	+ 1,9 %	+ 1,9 %	+ 2 %

1) inkl. Landesumlage und inkl. Kürzung Ertragsanteile aufgrund Pflegegeldlösung, ohne BZ-Mittel

Die nicht explizit angeführten Einnahmen wurden generell mit einer Steigerung von +2 % angesetzt. Durch Anpassungen bzw. Bereinigungen bei Einzel- bzw. Einmalmaßnahmen aus dem Voranschlag 2012, wie z.B. Höhe der Veranlagungszinsen, Tilgungen aus der inneren Anleihe für BZ-Mittel, Abfallstellungen von Ü-Mitteln usw., ergibt sich in der obigen Grafik bei den sonstigen Einnahmen ein von +2 % abweichender Wert.

Folgende Übersichten sind als Anlagen angeschlossen:

Anlage 1: Übersicht über die Gesamtausgaben, eines verfügbaren Ausgabenrahmens für zusätzliche Investitionen und Fortführungsprojekte, die Abschreibung von Darlehen an Gemeinden für Kanal- und Wasserversorgungsanlagen, den Ausgleich von allfälligen Maastricht-Defizitquoten der öö. Gemeinden und der Inanspruchnahme von übertragenen Mitteln und die Gesamteinnahmen.

Weiters den auf Grundlage des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 ermittelten Maastrichtsaldo unter Berücksichtigung des verfügbaren Ausgabenrahmens. Im Vergleich dazu den zu erbringenden Stabilitätsbeitrag und den sich daraus ergebenden noch verfügbaren Maastrichtsaldo.

Anlage 2: Schwerpunktbereiche in **Ausgabe** wie zum Beispiel: Personalaufwand, Amtssachausgaben, Sozialwesen, Gesundheitswesen etc.

Anlage 3: Schwerpunktbereiche in **Einnahme** wie zum Beispiel: Ertragsanteile, Ersätze vom Bund im Lehrerbereich, Kostentragung von Gemeinden und SHVs (Sozialhilfe), Krankenanstaltenbeiträge etc.

Anlage 4: Maastricht-Saldo nach ESVG, also inklusive außerbudgetärer Einheiten

Anlagen 5a – 5d: Grafiken

Im Allgemeinen ist zu der Planung sowie den in Punkt 2. erwähnten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen festzuhalten, dass vor allem im Hinblick auf die derzeit schwer zu prognostizierende Entwicklung der Konjunktur sowie des Finanzsektors die zukünftigen Auswirkungen aus diesen Rahmenbedingungen auf die Budgets des Landes, das Wirtschaftswachstum, das Bruttoinlandspro-

dukt sowie den Arbeitsmarkt allgemein nur unzureichend eingeschätzt werden können.

6. Maastricht-Ergebnisse

Der Stabilitätspakt 2012 regelt die innerstaatliche Haushaltskoordinierung und die Aufteilung von Defizit- bzw. Überschussquoten für die jeweilige Gebietskörperschaft.

Basierend auf dieser Budgetvorschau ergeben sich die in der Anlage 4 ausgewiesenen Maastricht-Salden inklusive der übergeleiteten, außerbudgetären Einheiten, die nach ESVG dem Land zuzurechnen sind.

Folgende Maßnahmen, die derzeit nicht abgeschätzt werden können, wirken sich direkt auf die Maastricht-Ergebnisse gemäß Stabilitätspakt 2012 aus:

- Mehr- bzw. Minderausgaben oder -einnahmen.
- Umstellung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen auf Darlehen oder umgekehrt.
- Änderungen bzw. Anpassungen in den Auslegungsregeln des ESVG 1995 durch eine allfällige Novelle des ESVG bzw. aufgrund geänderter Interpretationen nach Revisionen durch EUROSTAT.
- Änderung bei der Sektorzuordnung der außerbudgetären Einheiten durch die Bundesanstalt Statistik Österreich.
- Markante Abweichungen des Bruttoinlandsprodukts von den Prognosen bzw. vom Potentialwachstum.

Änderungen in der Budgetvorschau können jedoch auch dann angezeigt sein, wenn sich Änderungen am zu erbringenden Stabilitätsbeitrag gemäß Stabilitätspakt 2012 ergeben. Und zwar dann, wenn auf Basis eines Vorschlags der Europäischen Kommission, der eine verbindliche Übernahme dieser Vorgaben nach sich ziehen würde, eine schnellere Konsolidierungsverpflichtung als dem Stabilitätspakt 2012 notwendig wird.

Anlagen